Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 48

Artikel: Der Asphalt als feuersicheres Baumaterial

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578421

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sehr einfache, was schon baraus hervorgeht, daß her Pollak bie Kosten einer Lampe auf 5 Fr. angibt, ein Preis, welchen wahrscheinlich viele Techniker für eine Bogenlampe für ganz unmöglich halten werden. Er ist aber möglich, und daß die Lampe gut funktionirt, hat sich bei der Prüfung derselben — dieselbe hat der Akademie der Wissenschaften in Paris vorgelegen — gezeigt.

Db nun diese Lampen fo, wie fie ber Erfinder tonftruirt hat, allgemein ober auch nur in weiten Kreifen Gingang finden werden, erscheint für den Augenblid noch zweifelhaft. Die Länge ber Holzplatte gibt ber Lampe etwas Ungeschicktes, Unschönes, und boch ist biese Länge nothwendig, damit bie Drahte die für die Regulirung nothwendige Spannung befigen und damit fie lang genug find, um durch ihre Bufammenziehung und Ausbehnung beim Abfühlen und Grwärmen als Regulatoren genügend zu wirken. Dazu kommt, baß bie Lampe nur ungefähr brei bis vier Stunden brennt; wollte man eine folche Lampe mit noch längerer Breundauer, alfo mit langeren Rohlenftaben tonftruiren, fo mußte bie Holzplatte gang unverhältnigmäßig länger, die Lampe felbst also noch unförmiger werben, und last not least fteht ber Ginführung ber Lampe ein recht fleinlicher, aber boch fehr wirksamer Grund entgegen. Wer foll sich mit ber Fabrikation folder Lampen abgeben? Bei einer Bogenlampe, die 100 bis 125 Fr., oft auch noch bedeutend mehr koftet, kann ber Fabrifant etwas verdienen — wie groß tann aber ber Ber= bienft bet einer Lampe fein, die b Fr. toftet ?

Trots allebem wird aber bieser erste Schritt auf bem Bege zur Herstellung billiger elektrischer Bogenlampen nicht spurlos an der Technik auf diesem Gebiet vorübergehen. Es gibt Tausende von Fällen, in denen Lampen von ungefälliger Form und von einer kurzen Brenndauer genügen — für sie wird sich schon Jemand sinden, der solche Lampen zu 5 Fr. konstruirt, und die Thätigkeit der Ersinder wird nicht ruhen, dis sie solche Beränderungen der Konstruktion sindet, daß bei nur unwesentlicher Erhöhung der Herstellungstosten geschmackvoll und länger brennende Lampen fabrizirt werden können.

Der Asphalt als fenersicheres Baumaterial.

Bielfach ift noch die Meinung verbreitet, daß der Asphalt zufolge seines Bitumengehaltes ein brennbares Material sei und bei Ausbruch eines Brandes dem Jeuer ergiebige Nahrung bieten könnte. Eine solche Ausschlicht ist aber eine völlig irrige und der Asphalt darf nicht nur zu den seuersicheren Baumaterialten gezählt werden, sondern es leistet derselbe sogar werthvolle Dienste dadurch, daß ein ausbrechender Brand an weiterer Ausdehnung verhindert wird, wenn der betreffende Raum durch eine asphaltirte Decke bezw. durch einen asphaltirten Fußboden abgeschlossen ist.

Die Erfahrung hat schon mehrmals gezeigt, daß wenn z. B. in einem Lokal, dessen Decke mit einer Asphaltlage versehen ist, Feuer entsteht und letzteres die obere hölzerne Balkenlage ergriffen hat, das Gebälke nicht zu brennen aufängt, sondern nur verkohlt. Durch die ausstrahlende Wärme wird nämlich die Asphaltschicht, ohne zu schmelzen, blos erweicht und schließt in diesem Zustand jeden Lustzug nur um so hermetischer ab, wobei das Feuer localisirt bleibt, und schließ-lich zum Erdschen kommt. Außerdem ist noch erwiesen, daß, wenn eine Asphaltbecke auf den Herd eines Feuers hinunter fällt, letzteres wie mit einem Mantel zugedeckt und hiedurch vollständig erstickt wird.

Schon vor circa 20 Jahren wurden in Paris von der Compagnie Générale des Omnibus in Gegenwart von Beamten der städtischen Feuerwehr eingehende Versuche über die Feuersicherheit des Asphalts angestellt, welche zu überraschend günstigen Resultaten führten. Es wurde hiedet allgemein konstatirt, daß der Asphalt dei Brandausbrüchen das beste Isolirmaterial sei, gleichviel ob der Herd des Feuers sich

unter ober über bem Asphaltboden befinde. Auf Grund biefer Bersuche hatte die Compagnie Générale des Omnibus sich entschlossen, sämmtliche Fußböben bezw. Decken in ihren Stallungen und Futterräumen asphaltiren zu lassen und sie ist seither schon mehrmals in der Lage gewesen, sich überzeugen zu können, daß bei Ausbruch eines Brandes das Feuer immer durch den Asphaltbelag an weiterer Ausbehnung verhindert wurde.

Bei dem großen Brande in Hamburg, in den vierziger Jahren, blieben die Häuser, welche Asphaltdächer hatten, sozusagen unversehrt. Die Folge davon war, daß diese Besdachungsart rasch eine große Verbreitung kand. Später kamen dann die Asphaltdächer wieder in Abgang, und zwar beshalb, weil ste mangelhaft und unrichtig ausgeführt wursen. Seither gelangte man jedoch nach und nach dazu, die früheren Konstruktionssehler zu vermeiden und man ist jetzt im Stande, nicht nur seuersichere, sondern auch wasserbichte und dauerhafte Asphaltbedachungen herzustellen. Solche Absbeckungen sind an Stelle des Holzementdaches namentlich da am Platze, wo eine ebene Dachsläche viel begangen wird und ein schöneres Aussehen erhalten soll.

Als Bobenbelag für ben Dachraum in Gebäuben ift bie Verwendung von Asphalt ganz besonders angezeigt. Es ift bies ber einzige Belag, welcher einen feuerficheren und gu= gleich absolut wafferdichten Abschluß nach unten gestattet. Da bekanntlich die meiften Brande im Dachraume entstehen und das zum Löschen verwendete Waffer in vielen Fällen in ben unteren Stodwerken ichon größeren Schaben angerichtet hat als das Feuer selbst, so lohnt es sich, einem folchen Uebel burch obgenanntes Mittel vorzubeugen. Neuere ftabti= sche Baureglemente, wie z. B. basjenige für die Stadt Mün= den, enthalten aus biefem Grunde bie Borfchrift, bag in Wohn= und Fabrifgebäuben von mehr als einem Stodwert über bem Erdgeschoß die unbewohnten Dachräume nicht nur mit feuersicherem, sonbern auch mit wasserbichtem Fußboden verseben sein muffen. Die alte Münchner Bauordnung verlangte für Wohngebäube von mehr als 3 Stodwerten über bem Erbgeschoß einen nur aus feuerficherem Pflafter hergeftellten Bodenbelag bes Dachraumes; eine Borfchrift, bie fich aber erfahrungsgemäß als ungenügend erwiesen hat und baher im erwähnten Sinne abgeandert murbe.

Verschiedenes.

Schweizerischer Normal-Lehrvertrag. Gltern, Bflege= eltern, Anftaltsborfteher, Baifenbehörden u. f. m., fowie Be= werbetreibende, Sandwertsmeifter, welche in den Fall tommen, Lehrverträge abzuschließen, werden baran erinnert, daß ber Beutralvorstand bes Schweizer. Gewerbevereins nach vorheriger Begutachtung burch Fachkundige aller Berufsarten einen Normalvertrag festgestellt hat, welcher jeberzeit in beutscher ober französischer Sprache gratis bezogen werden kann burch bas Sefretariat bes Schweizer. Gewerbevereins in Burich, fowie von den Gewerbemufeen, Mufter- und Modellfamm= lungen, permanenten Schulausstellungen, Gewerbehallen, öffent= lichen Arbeitsnachweisbureaug und Gewerbevereinsvorständen. In gleicher Weise hält ber Schweizer. gemeinnützige Frauen= verein (Frau Billiger-Reller in Lenzburg ober Frau Boos= Begher in Riesbach-Bürich) Bertragsformulare für Lehrtöchter gratis zur Berfügung. Es wird Jedermann empfohlen, diefe Formulare nöthigenfalls zu benuten und ihre allgemeine Ginführung gu forbern, bamit bie fo nothwendige fchriftliche Abfassung ber Lehrverträge immer mehr zur Geltung ge= langen tann. Auf biefem Wege wird nach und nach that= fächlich ein Stud ichweizerischer Rechtseinheit verwirklicht.

Der Gewerbeverein Zürich hat ber Stadt als Beitrag 3um Bau des Landes- und Gewerbemuseums die Hälfte seines Antheils an dem Fond für ein permanentes Ausstellungs- gebände im Betrage von ungefähr 6000 Fr. schenkungsweise überlassen.